
1503/A(E) XXIV. GP

Eingebracht am 31.03.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

ANTRAG

der Abgeordneten Ursula Haubner, Sigisbert Dolinschek, Stefan Markowitz
Kollegin und Kollegen

betreffend die **Stärkung der Vaterbindung durch die Einführung eines „freiwilligen Vatermonats“**

Die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes hat zur Stärkung der Vaterrolle bei der Kinderbetreuung beigetragen und soll auch in Zukunft forciert werden. Im Dezember 2009 haben sich österreichweit dennoch lediglich 7.323 Väter dazu entschlossen, sich in den ersten Lebensmonaten ihrer Kinder deren Betreuung zu widmen. Ende des Jahres 2010 waren es um 10% weniger, die Anzahl der kinderbetreuenden Väter erreichte im Dezember nur noch folgenden Wert: 6.713. Eine aktuelle Statistik des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend zeigt, dass Ende Februar 2011 lediglich 6.775 Väter Kinderbetreuungsgeld bezogen haben und sich folglich ihren Kindern gewidmet haben.

Väter sollten unserer Ansicht nach stärker motiviert werden, sich an der Pflege und Betreuung ihrer Kinder zu beteiligen. Dadurch würde nicht nur die Bindung zwischen Vater und Kind deutlich erleichtert, sondern auch die Mutter entlastet und unterstützt. Um die Bewusstseinsbildung zu forcieren, dass Kinderbetreuung „Elternsache“ sein muss, wird die Einführung eines „freiwilligen Vatermonats“ – also eines Parallelbezuges des Kinderbetreuungsgeldes für den Vater während des Wochengeldbezuges der Mutter für maximal ein Monat innerhalb der ersten beiden Monate nach der Geburt – vorgeschlagen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend wird ersucht, dem Nationalrat ehest möglich einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, die den Vätern in den ersten beiden Monaten nach der Geburt des Kindes einen Anspruch auf Parallelbezug des Kinderbetreuungsgeldes für maximal 1 Monat einräumt.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Familienausschuss verlangt.